

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht
4021 Linz • Kärntnerstraße 10 - 12



www.land-oberoesterreich.gv.at

Geschäftszeichen:
AUWR-2014-63883/83-Wa/Ne

Bearbeiterin: MMag. Astrid Wagner
Tel: (+43 732) 77 20-13485
Fax: (+43 732) 77 20-213409
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Gemeinde St. Gilgen
Mozartplatz 1
5340 St. Gilgen

Linz, 21. März 2022

**Wasserverband Mondseeklause;
DP „Bauliche Maßnahmen im Zuge
Revision 2022“;
beantragte wasserrechtliche Bewilligung –
Parteiengehör**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Wasserverband Mondseeklause hat beim Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) als zuständige Wasserrechtsbehörde im August 2020 unter Vorlage von Antragsunterlagen um wasserrechtliche Bewilligung für das Vorhaben „Mondseeache-Räumung Zulauf und Dammsanierung aufwärts der Mondseeklause“ angesucht. Das BMLRT hat in Folge mit Schreiben vom 6.11.2020 den Landeshauptmann von Oberösterreich gemäß § 101 Abs. 3 WRG 1959 zur Durchführung dieses Verfahrens samt Bescheiderlassung ermächtigt, weshalb wir in Folge Amtssachverständige für Schutzwasserbau, Biologie und Fischerei mit der Erstattung von Gutachten in dieser Angelegenheit beauftragt haben. Im Hinblick auf die geplante Sanierung des rechtsufrigen Damms aufwärts der Mondseeklause inkl. Vorschüttung wurde der Antrag vom Wasserverband Mondseeklause am 9.2.2021 zurückgezogen. In Folge wurde mit Bescheid des Landeshauptmannes vom 19.3.2021, AUWR-2014-63883/72-Wa/Ne, dem Wasserverband Mondseeklause die wasserrechtliche Bewilligung für die Räumung einer Anlandung in der Mondseeache aufwärts der Mondseeklause von Fluss-km 2,73 bis Fluss-km 2,82 gemäß den diesbezüglich vorgelegten Antragsunterlagen (Technischer Bericht vom 9.2.2021 sowie Einreichplan vom 16.7.2020) erteilt.

Nunmehr wurde vom Wasserverband Mondseeklause unter Vorlage von Projektunterlagen (Detailprojekt „Bauliche Maßnahmen im Zuge Revision 2022“, ausgearbeitet von der HIPI ZT GmbH) um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Durchführung der Sanierung des bestehenden Damms bei der Mondseeklause, die Errichtung einer Stiege auf Höhe des Wehrtosbeckens und die Verlängerung des Mittelpfeilers zur Verbesserung der Arbeitssicherheit sowie die Errichtung eines Oberwasserpegels angesucht. Das BMLRT hat mit Schreiben vom 29.11.2021 den Landeshauptmann von Oberösterreich gemäß § 101 Abs. 3 WRG 1959 zur Durchführung dieses Verfahrens samt Bescheiderlassung ermächtigt.

Der gegenständliche Antrag samt Projektunterlagen wurde von der Wasserrechtsbehörde den Amtssachverständigen für Schutzwasserbau, Biologie und Fischerei mit dem Ersuchen um



fachliche Prüfung weitergeleitet und haben die Sachverständigen die Ergebnisse deren Prüfung in Folge in ihren mit 16.2.2022 bzw. 14.3.2022 datierten Gutachten festgehalten (siehe Beilagen).

Aufgrund dieser erfolgten Begutachtung der Sachverständigen **beabsichtigt die Wasserrechtsbehörde ohne Durchführung einer mündlichen Verhandlung einen wasserrechtlichen Bewilligungsbescheid zu erlassen** und mit diesem die erforderlich **Auflagen dem Wasserverband Mondseeklause als Antragsteller vorzuschreiben**.

Wir übermitteln Ihnen die Gutachten der Sachverständigen vom 16.2.2022 und 14.3.2022 anbei zur Kenntnis und geben Ihnen in Wahrung des Parteiengehörs Gelegenheit, im gegenständlichen Verfahren eine Stellungnahme bis **6.4.2022** abzugeben.

Sollte bis zum genannten Termin keine Stellungnahme von Ihnen bei uns einlangen, wird auf Grundlage der bisherigen Ermittlungsergebnisse wie oben dargelegt, entschieden.

Die Projektunterlagen, aus welchen die Lage der gegenständlichen Anlagen, die näheren technischen Details, usw. hervorgehen, liegen bis inkl. **6.4.2022** während der Amtsstunden

- beim Gemeindeamt St. Gilgen, Mozartplatz 1, 5340 St. Gilgen,
- beim Gemeindeamt Unterach am Attersee, Hauptstraße 9, 4866 Unterach am Attersee und
- beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 12, 4021 Linz,

zur Einsicht auf.

Bei allfälligen Fragen zum vorliegenden Verfahren können Sie sich selbstverständlich auch gerne telefonisch oder per e-mail an uns wenden.

Die **Gemeinde St. Gilgen** und die **Gemeinde Unterach am Attersee** werden jeweils ersucht, die beiliegenden Projektunterlagen zur Einsichtnahme für die Beteiligten während der Amtsstunden bis inkl. **6.4.2022** aufzulegen und sie danach an die Wasserrechtsbehörde zu retournieren.

Freundliche Grüße
Im Auftrag
MMag. Astrid Wagner

Beilagen:

Gutachten der Amtssachverständigen für Biologie und Fischerei vom 16.2.2022
Gutachten des Amtssachverständigen für Schutzwasserbau vom 14.3.2022

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft / Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10 - 12, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an. Damit Sie bei einer Vorsprache die für Sie zuständigen Ansprechpartner sicher antreffen, empfehlen wir Ihnen eine telefonische Terminvereinbarung.

Sie erreichen uns optimal mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Fahrplanauskunft: www.ooevg.at)